

Buchungsbeleg für das Haus des Kindes "Guter Hirte"

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Kindergartenjahr
2021/2022 (01.09.2021 - 31.08.2022)

WICHTIG! --> Buchung ab Monat/Jahr

Telefonnummern Mutter: Festnetz, Handy, Geschäftsnummer
Festnetz: _____
Handy: _____
Geschäftsnummer: _____
E-Mail: _____

Telefonnummern Vater: Festnetz, Handy, Geschäftsnummer
Festnetz: _____
Handy: _____
Geschäftsnummer: _____
E-Mail: _____

Buchung für

- Kinderkrippe (unter 3 Jahre)
 Kindergarten (über 3 Jahre)
 SVE- mit anssl. Kindergartenbetreuung

Gewünschte Buchungszeiten bitte mit 'x' markieren

Die Mindestbuchungszeit im **Kindergarten** beträgt 4 Stunden am Tag an 5 Tagen in der Woche. Die Mindestbuchungszeit in der **Krippe** beträgt 4 Stunden am Tag an drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Buchungszeit für Krippe/Kindergarten

**Bitte Mindestbuchungszeiten berücksichtigen (siehe Auszug aus der Kindergarten- u. Krippensatzung auf der Rückseite)*

Uhrzeit	7 - 8	8 - 9	*9 - 10	*10 - 11	*11 - 12	12 - 13	13 - 14	14 - 15	15 - 16	16 - 17	Mittagessen	füllt Gemeinde aus
Montag												
Dienstag												
Mittwoch												
Donnerstag												
Freitag												
Buchungszeit pro Woche												
durchschnittliche Buchungszeit pro Tag												

Buchungszeit für SVE-Kinder mit anssl. Kindergartenbetreuung (Buchung während der Schulzeit)

Uhrzeit	7 - 8	8 - 9	9 - 10	10 - 11	11 - 12	12 - 13	13 - 14	14 - 15	15 - 16	16 - 17	Mittagessen	füllt Gemeinde aus
Montag												
Dienstag												
Mittwoch												
Donnerstag												
Freitag												
Buchungszeit pro Woche												
durchschnittliche Buchungszeit pro Tag												

Die aktuellen Betreuungsgebühren finden Sie auf der Rückseite

Mit der Veröffentlichung von Bildmaterial (z. B. Fotos) erkläre ich mich
 einverstanden
 nicht einverstanden

Datum, Unterschrift(en)

Interne Bearbeitungsvermerke

- Original Büro Kindergarten
- Gruppe zur Kenntnisnahme
- Gemeindeverwaltung zu den Akten
- Vorlage Impfpass
- Vorlage Nachweis Früherkennungsuntersuchung

Betreuungsgebühren

Betreuungsgebühren für die Kinderkrippe

- Beantragung einer Gebührenermäßigung
 Die Einkommensnachweise liegen bei werden nachgereicht

*Bis zum Eingang der erforderlichen Nachweise wird die volle Gebühr erhoben. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.

durchschn. Buchungszeit pro Tag	Brutto-Familieneinkommen		
	über 40.000 EUR (100 %)	25.001 - 40.000 EUR (Reduzierung um 25 %)	bis 25.000 EUR (Reduzierung um 50 %)
über 2 bis 3	170,00 €	127,50 €	85,00 €
über 3 bis 4	180,00 €	135,00 €	90,00 €
über 4 bis 5	190,00 €	142,50 €	95,00 €
über 5 bis 6	200,00 €	150,00 €	100,00 €
über 6 bis 7	210,00 €	157,50 €	105,00 €
über 7 bis 8	220,00 €	165,00 €	110,00 €
über 8 bis 9	230,00 €	172,50 €	115,00 €
über 9	240,00 €	180,00 €	120,00 €

Zusätzliche Beiträge:

- Frühstücksgeld 1,00 €
pro Anwesenheitstag
- Bearbeitungsgebühr 5,00 €
pro Umbuchung
der Stundenanzahl

Betreuungsgebühren für den Kindergarten/

Berechnungsgrundlage der Gebühren für die SVE- Betreuung

durchschn. Buchungszeit pro Tag	Benutzungsgebühr
über 2 bis 3	74,50 €
über 3 bis 4	76,50 €
über 4 bis 5	78,50 €
über 5 bis 6	80,50 €
über 6 bis 7	82,50 €
über 7 bis 8	84,50 €
über 8 bis 9	86,50 €
über 9	88,50 €

Zusätzliche Beiträge:

- Bearbeitungsgebühr 5,00 €
pro Umbuchung
der Stundenanzahl

ACHTUNG: Lt. Gute-Kita-Gesetz erhalten ab **01.09.2020** alle Kinder, die im Jahr 2020 ihr **3. Lebensjahr** vollenden bis zum Schuleintrittsalter, einen monatlichen 100 Euro Zuschuss.

Auszug aus der Kindergarten- und Krippensatzung

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Das Haus des Kindes "Guter Hirte" ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Am Freitagnachmittag ist nur bei entsprechender Nachfrage (ab mindestens drei Kindern in der Kinderkrippe und ab mindestens fünf Kindern im Kindergarten) geöffnet.
 (2) Das Haus des Kindes "Guter Hirte" bleibt an den gesetzl. Feiertagen und an den durch Aushang im Haus des Kindes "Guter Hirte" bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.

§ 6 Allgemeines zu den Buchungszeiten

- (4) Eine Änderung des Buchungszeitvolumens ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Veränderung der Arbeitszeit) möglich und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung. Es ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € zu entrichten.

§ 6 a Mindestbuchungszeiten im Kindergarten

Die Mindestbuchungszeit beträgt 4 Stunden am Tag an fünf Tagen in der Woche und ist zwingend einzuhalten (entspricht 20 Stunden Mindestbuchungszeit pro Woche). Diese Regelung gilt nicht für Kinder unter drei Jahren, SVE- oder Schulkinder im Kindergarten. In den pädagogischen Kernzeiten (vormittags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) nehmen die Kinder an den pädagogischen Angeboten des Kindergartens teil. Die pädagogische Kernzeit muss gebucht werden.

§ 6 b Mindestbuchungszeiten in der Kinderkrippe

Aus pädagogischen Gründen beträgt die Mindestbuchungszeit in der Kinderkrippe 4 Stunden je Tag an drei aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche.